

Verband Schweizerischer Schützenveteranen

Reglement für die Abgabe des Silberzweiges

1. Zielsetzung

Der VSSV verabfolgt seinen Mitgliedern als Anerkennung für gute Schiessleistungen einen Silberzweig, der bei Anlass von Veteranentreffen als äusseres Zeichen der kameradschaftlichen Verbundenheit getragen werden soll.

2. Schiessanlässe

Der Silberzweig kann anlässlich von Jahresschiessen und Veteranenschiessen der Kantonal- und Unterverbände abgegeben werden.

Er gilt nicht als Kranzauszeichnung.

3. Bedingungen für die Abgabe

- Für die Abgabe ist ein besonderer Stich zu reservieren von mindestens 6 zählenden Schüssen auf 5er- oder 10er-Scheibe, oder mindestens 4 Schüssen auf 100er-Scheibe. Die Wahl des Scheibenbildes ist frei, soll aber für alle Konkurrenten des Anlasses gleich sein.
- Der Silberzweig wird dem gleichen Schützen, ungeachtet der Distanz, nur einmal abgegeben.
- Der Silberzweig darf auf jede Distanz an höchstens 8 % der Teilnehmer abgegeben werden.
Resultate unterhalb 70 % des erreichbaren Maximums fallen nicht mehr in Betracht. Gleiche Resultate berechtigen ebenfalls zum Bezug des Silberzweiges, wobei die 8 %-Grenze überschritten werden kann.
- Wird auf 300 m, 50 m und 25 m geschossen, so ist die Zahl der Konkurrenten für jede Distanz gesondert zu rechnen. Dezimalen dürfen aufgerundet werden.
- Die Kantonal - Regional - und Unterverbände sind verpflichtet eine geeignete Kontrolle zu führen (alphabetisch). Dieselbe kann von der SK-VSSV jederzeit eingesehen werden.

4. Organisation

Die Bestellung der Silberzweige, allenfalls der Standblätter und der Kranzkarten erfolgt mit dem Materialbestellformular. Der Rückschub und die Abrechnung müssen innert zwei Wochen nach dem Schiessanlass, jedoch bis spätestens 31. Oktober erfolgen.

5. Kosten

Die Kosten für die Beschaffung der Silberzweige werden durch die Verbandskasse VSSV getragen. Verlorene oder beschädigte Silberzweige können zu Lasten des Schützen ersetzt werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Alle Reglemente älteren Datums sind aufgehoben und somit ungültig.

6.2 Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand am 08.12.2016 genehmigt und tritt auf den 01.01.2017 provisorisch in Kraft, unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die PK VSSV 2017.

Oberuzwil, Illhart, 01.01.2017

Der Präsident der SK VSSV: *Florian Zogg*

Der Aktuar der SK VSSV: *Heinz Schmied*